

Erscheint
wochentlich
einmal,
(Mittwoch.).

Preis viertel-
jährlich 80 Pf.
durch die Post
bezogen 99 Pf.

Einzelabonnement-
preis die
1spaltige Seite
15 Pf., bei
2maliger Auf-
nahme 10%
bei 3—5
maliger 20%
Rabatt.



Münsterberger Kreisblatt.

(Siebenundsechzigster Jahrgang.)

Nr. 54.

Münsterberg, Mittwoch den 23. Dezember

1914.

Vielfachen Wünschen unserer Abonnenten und Zulieferer nachkommend wird das Kreisblatt vom Jahr 1915 ab am Tage des hiesigen Wochenmarktes, am Sonnabend, erscheinen.

Die Nummer 1 wird am 9. Januar 1915 ausgegeben werden.

[II. 4264.] Ein Kreistag findet:

Sonnabend, den 9. Januar 1915, vormittags 11 Uhr,
im Sitzungssaale des hiesigen Kreishauses statt. Münsterberg, den 18. Dezember 1914.

[M. 5927.] Musterungsgeschäft. Das Musterungsgeschäft findet an den nachbenannten Tagen im Hotel zum Rautenkranz hier selbst statt:

Sonnabend, den 2. Januar, für Münsterberg.

Montag, den 4. Januar, für Algersdorf, Alt Heinrichau, Bärndorf, Bärwalde, Belmsdorf, Bernsdorf, Berzdorf, Brücksteine, Deutsch Neudorf, Dobritschau, Eichau, Frömodorf, Glambach, Gollendorf, Groß Nossen, Haltauf, Heinrichau, Hainzendorf, Herboldorf, Hertwigsawalde, Kärredorf, Kroschwitz, Kraußnitz, Kreikau, Kummelwitz, Kunern, Leipe, Liebenau, Metzdorf, Moschwitz, Mönchhof, Neubischütz und Neuallmannsdorf.

Dienstag, den 5. Januar, für Neucarlsdorf, Neuhaus, Neuhof, Nieder Kunzendorf, Nieder Pomsdorf, Ober Johnsdorf, Ober Kunzendorf, Ober Pomsdorf, Obersdorf, Pleßguth, Polnisch Neudorf, Polnisch Peterwitz, Raatz, Rätzsch, Reindorf, Reumen, Sacau, Schildberg, Schlause, Schönjohndorf, Tatzwitz, Taschenberg, Teplitz, Weigeldorf, Weigeldorf, Wenig Nossen, Wiesenthal, Willwitz, Zehlitz und Zinkwitz.

Lösung findet nicht mehr statt.

Die zu musternden Mannschaften müssen um 8 Uhr früh im Musterungskoal eintreffen.

Zu gestellen haben sich:

a. alle im Jahre 1895 geborenen Mannschaften,

b. die älteren Militärflichtigen, welche noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben.

Die Militärflichtigen, für welche auf Zurückstellung wegen hämischer Verhältnisse reklamiert wird, haben, falls sie am 2. oder 4. Januar nicht l. J. z. gestellt wurden, in Begleitung des Gemeindevorstehers Dienstag, den 5. Januar nochmals vor der Exekutivkommission zu erscheinen. Die Angehörigen der Reklamierten, soweit in deren Personen der Grund der Reklamation liegt, haben sich am 5. Januar mit einzufinden, oder wenn dies unzuverlässig ist, ein Kreis-Arzt-Uttest über ihre Aussichts- und Arbeitsunfähigkeit beizubringen.

Reklamationen, welche im Musterungstermine nicht vorgelegen haben, können später nur dann Beschlussfindung finden, wenn in den Verhältnissen der Reklamierten erst nach dem Musterungstermine Veränderungen eingetreten sind.

Die Ortsbehörden haben die Gestellungspflichtigen und deren Angehörige über das Reklamationsverfahren entsprechend zu belehren, damit niemand den Einwand erheben kann, darüber nicht näher unterrichtet worden zu sein.

„Wer Brotgetreide versüttet, verflündigt sich am Vaterlande
“